

Zollmeldung | Ägypten | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Ägypten - Bescheinigung präferenzierter Ursprungserklärungen

06.06.2017

Bonn (GTAI) – Die Generalzolldirektion rät Unternehmen im Präferenzverkehr mit Ägypten, derzeit von der Verwendung entsprechender Ursprungserklärungen auf der Rechnung abzusehen und stattdessen auf formale Zolldokumente wie die EUR.1 oder die EUR-MED zurückzugreifen. Dies gilt auch für ermächtigte Ausführer, die grundsätzlich befugt sind, Ursprungserklärungen auf der Rechnung ohne Wertgrenze auszufertigen.

Hintergrund ist eine neue Forderung der ägyptischen Zollbehörde, präferenzuelle Ursprungserklärungen auf der Rechnung durch eine IHK zu bestätigen, die hierfür jedoch nicht zuständig ist. Zudem ist diese geforderte Bestätigung nicht im Präferenzabkommen zwischen Ägypten und der Europäischen Union vorgesehen.

Die Thematik wurde nach Angaben der Generalzolldirektion an die EU-Kommission zur Klärung herangetragen, ein Ergebnis liege allerdings noch nicht vor.

### Mehr zu:

Ägypten  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.